



Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2018/2019 – Merkblatt für Betriebe

Ziele des Praktikums

Der Schüler / die Schülerin betritt als Praktikant/in in einem Betrieb völliges Neuland. Anfängliche Zurückhaltung und Schüchternheit sind daher verständlich. Er/Sie soll durch das Praktikum einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und – noch im Schonraum der Schule – Illusionen und Befürchtungen gegenüber der Arbeitswelt abbauen.

Der Praktikant / die Praktikantin soll die jeweiligen Berufe und Berufstätigkeiten kennenlernen. Er/Sie soll sich informieren über Fähigkeiten und Haltungen, die der Beruf erfordert, den Ernst und die Verbindlichkeit der Erwerbswelt erfahren und erkennen, dass nur zielstrebige und gewissenhafte Arbeit zu brauchbaren Ergebnissen führt.

Diese grundlegenden Ziele des Schülerpraktikums können auch an solchen Praktikumsplätzen erreicht werden, die nicht unmittelbar mit dem Berufswunsch in Beziehung stehen. Wenn der Praktikant / die Praktikantin aber an seinem Praktikumsplatz Gelegenheit hat, den für sich in Aussicht genommenen Beruf kennenzulernen, sollte er/sie auch prüfen, ob er/sie den Anforderungen dieses Berufes und der entsprechenden Ausbildung gewachsen ist.

Die Tätigkeiten, die während des Praktikums zu verrichten sind, sollen der echten Situation entsprechen und einen umfassenden Einblick in die Betriebswirklichkeit ermöglichen. Der Einsatz in verschiedenen Funktionsbereichen ist wünschenswert, damit unterschiedliche Tätigkeitsbereiche und innerbetriebliche Funktionszusammenhänge kennengelernt werden können.

Neben der praktischen Arbeit im Betrieb sollen Informations- und Beobachtungsmöglichkeiten gegeben werden, die eine möglichst breit gefächerte Berufsorientierung und die Einsicht in das Sozialgefüge eines Betriebes erlauben.

Organisation

Laut Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom ist das Schülerbetriebspraktikum eine schulische Veranstaltung. Die Schüler/innen unterliegen jedoch während der Praktikumszeit den Weisungen des Betriebspersonals.

Wichtige Informationen insbesondere zu Arbeitszeiten finden sich unter:

www.arbeitsschutz.nrw.de/pdf/themenfelder/jugendarbeitsschutz/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes**.

Die Praktikanten/innen sind mit der Betriebsordnung und den Sicherheitsvorschriften bekannt zu machen.

Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist untersagt, unabhängig davon, ob die Schülerin oder der Schüler einen gültigen Führerschein besitzt oder nicht.

Ein Entgelt ist dem Praktikanten in keinem Falle zu gewähren, da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt.

Die Praktikanten/innen unterliegen der **gesetzlichen Unfallversicherung durch die Schule**. Aus diesem Grunde muss bei einem Unfall die Schule umgehend verständigt werden, damit die Unfallschadensanzeige durch die Schulleitung an den Gemeindeunfallversicherungsverband erfolgen kann.

Während des Praktikums haben die betreuenden Lehrer persönlichen Kontakt mit dem Betrieb, indem sie die Schüler/innen in der Regel ein- bis zweimal besuchen.

Die Schülerinnen und Schüler legen eine **Praktikumsmappe** an, in der die Beobachtungen und Erfahrungen sowie die Beantwortung von Fragen während des Praktikums verarbeitet werden. Diese Mappen werden dem Praktikumsbetrieb auf Wunsch vorgelegt. Eine Beurteilung durch den Betrieb ist wünschenswert (Beurteilungsbogen), aber nicht vorgeschrieben.

Ansprechpartner

Bei evtl. auftretenden **Fragen und Schwierigkeiten** zwischen Praktikanten/innen und ihren Betreuer/innen benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule: Tel. 02365/6988150.